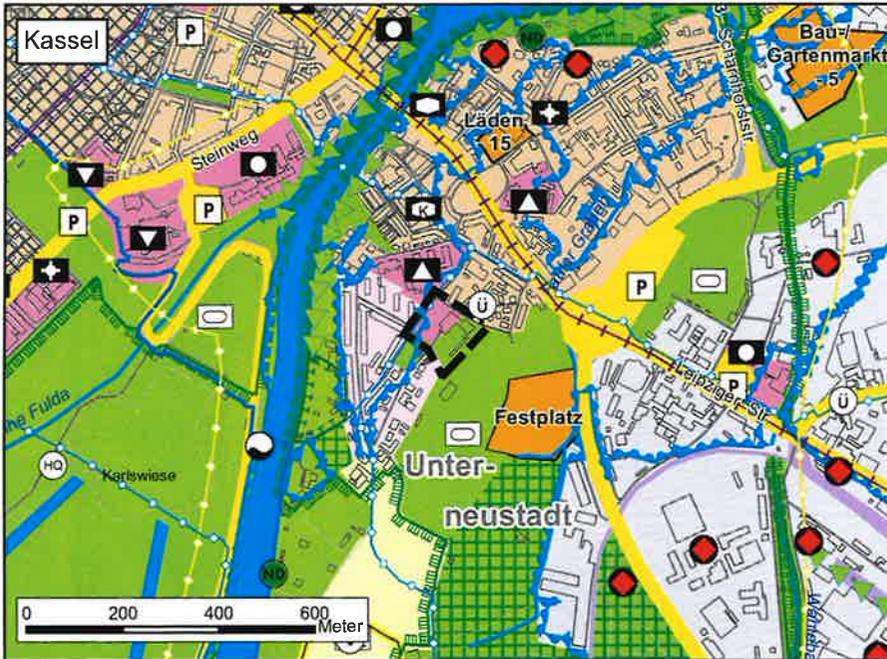
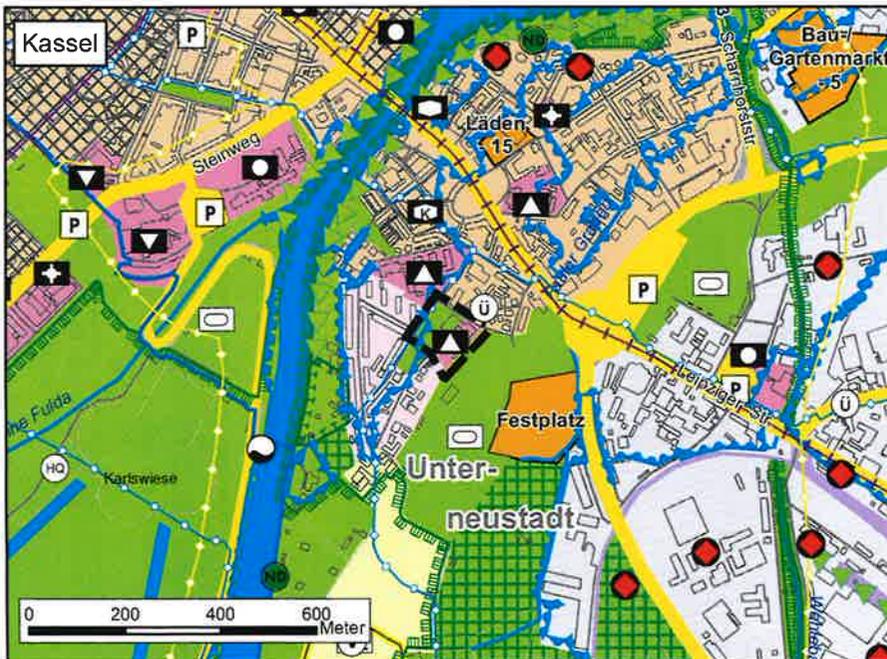


## Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



## Geplante Änderung



## Legende

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete mit Zweckbestimmung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Strassenverkehrsflächen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Tram
- Altlast\*
- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet\*
- Gärten
- Grünflächen
- Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Landschaftsschutzgebiet\*
- Hauptwasserleitung\*
- Änderungsbereich

### Hinweise auf überlassenes Datenmaterial

Datengrundlage: ALKIS / ATKIS, Hess. Verwaltung für Bodenmanagement u. Geoinformation, Umgebungskarte: © Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation, Stand 2018  
 Fachdaten (nachrichtliche Darstellungen):  
 - Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Wiesbaden; (Mäßig verändert)  
 - Regierungspräsidium Kassel; Dezernat Obere Naturschutzbehörde; (Mäßig verändert)  
 - Gewässer-/Bodenschutz  
 \*Der aktuelle Stand der nachrichtlichen Darstellungen und Details hierzu können bei den zuständigen Institutionen erfragt werden.  
 Bei den Schutzgebieten kommt es zu Überlagerungen, die mit kartographischen Regeln der Planzeichenverordnung nicht darstellbar sind.  
 Die Darstellung der Altlasten ist generalisiert.  
 Für das Gebiet der Stadt Kassel werden punkthafte Naturdenkmäler generalisiert dargestellt.  
 Landschaftsschutzgebiete mit ihrer äußeren Abgrenzung wiedergegeben, nicht mit ihrer inneren Differenzierung (Zone 1, Zone 2).



## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauVO), Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirkenswerdens des Planes gültigen Fassung.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 62 und die öffentliche Auslegung wurden in der Verbandsversammlung am 10.03.2021 beschlossen.
2. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 16.02.2024  
 Der Planentwurf hat in der Zeit vom 22.02.2024 bis 25.03.2024 öffentlich ausgelegen.

3. Die Flächennutzungsplan-Änderung-ZRK 62 wurde von der Verbandsversammlung beschlossen am 19.06.2024

Der Verbandsdirektor  
  
 Dirk Stochla

## 4. Genehmigungsvermerke

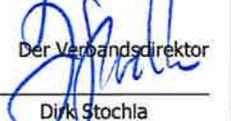
**GENEHMIGT**

01.10.2024  
 Verfügung vom.....

ZPKS-24-61a 150711-202411

Regierungspräsidium Kassel

5. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 62 wurde nach Hauptsatzung am 17.10.2024 bekannt gemacht. Die FNP-Änderung ist damit rechtswirksam.

Der Verbandsdirektor  
  
 Dirk Stochla

**ZWECKVERBAND RAUM KASSEL**

Änderung des Flächennutzungsplanes des ZRK ZRK 62 "Sporthalle Herderschule", Kassel

Stand	geändert	Maßstab
27.03.20	06.10.21	1:15.000
Nas/Özd		

Ständeplatz 17  
 34117 Kassel  
[www.zrk-kassel.de](http://www.zrk-kassel.de)



---

**BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT**

Kassel, den 09. November 2020  
Kassel, den 29. Januar 2020  
Kassel, den 01. Februar 2024  
Kassel, den 10. April 2024  
Nas/Br

(gemäß §§ 5 (5) und 2 (a) Baugesetzbuch (BauGB))

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel**  
**Änderungsbezeichnung: ZRK 62 „Sporthalle Herderschule“**  
**Änderungsbereich: Stadt Kassel**

---

**1. Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer neuen Sporthalle an der Herderschule in der Unterneustadt geschaffen werden. Der Landkreis plant den Abbruch der alten Sporthalle und die Errichtung einer neuen Halle auf dem benachbarten Grundstück.

Die Darstellung im FNP soll für den Standort der neuen Sporthalle von „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ geändert werden. Die Darstellung für den Standort der alten Sporthalle soll gleichzeitig von „Flächen für Gemeinbedarf/Schule“ in „Grünflächen“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 1,0 ha.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ auf.

**2. Allgemeine Grundlagen**

**2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches**

Der Änderungsbereich liegt in der Stadt Kassel im Stadtteil Unterneustadt, südlich der Herderschule. Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- nördlich durch die Jahnstraße
- südöstlich durch die Jahnkampfbahn
- südwestlich durch die Arndtstraße und den Spielplatz.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind der Plankarte zu entnehmen.

**2.2 Aktueller Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan stellt für den Standort der neuen Halle „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar. Der Standort der alten Halle, der zukünftig als Grünzug entwickelt werden soll, ist als „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ dargestellt. Der Änderungsbereich befindet sich in einem Überschwemmungsgebiet. Mit der FNP-Änderung soll die Baufläche von „Grünflächen“ in „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ und der alte Standort der Halle von „Flächen für Gemeinbedarf“ in „Grünflächen“ geändert werden.

### 2.3 Regionalplan Nordhessen 2009:

Im Regionalplan Nordhessen (2009) ist der vorgesehene Änderungsbereich als „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ und „Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“ festgelegt. Die Planung ist wegen der Lage des Gebäudes im Überschwemmungsgebiet mit der Oberen Wasserbehörde abzustimmen.

Nach Auskunft der Stadt Kassel hat die Obere Wasserbehörde die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt, obwohl sich der neue Standort im Überschwemmungsgebiet befindet. Durch den Abbruch der alten Halle wird Retentionsraum geschaffen, der als Ersatz für den entfallenden Retentionsraum angerechnet werden kann.

Südöstlich grenzen an den Änderungsbereich ein „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ sowie ein „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ an.

### 2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung ZRK 62.

### 2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

#### 2.5.1 Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030

Die fußläufige Erreichbarkeit von zentralen Grünflächen und Sportinfrastruktur entspricht den Zielen des SRK 2030.

#### 2.5.2 Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (KEP Zentren) 2015

Der KEP-Zentren macht keine Aussagen.

#### 2.5.3 Verkehrsentwicklungsplan Region Kassel (VEP) 2030

Die Erreichbarkeit des Standortes mit dem ÖV ist durch Die Haltestellen „Unterneustädter Kirchplatz“ und „Platz der Deutschen Einheit“ gewährleistet, an denen verschiedene Tram- und Buslinien verlaufen. Auch mit dem Fahrrad ist der Standort über vorhandene Radwege gut erreichbar. Die Erschließung mit dem MIV erfolgt über die Leipziger Straße und die Jahnstraße.

## 3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Stadt Kassel hat mit Schreiben vom 26.02.2020 die Änderung für den Bereich um die Sporthalle der Herderschule an der Jahnstraße und der Arndtstraße beantragt. Die Darstellung soll von „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ in „Grünflächen“ bzw. von „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ geändert werden. Die Zweckbestimmung wurde auf Wunsch der Stadt Kassel von „Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen“ in die Zweckbestimmung „Schule“ geändert.

Südlich der Herderschule soll neben der bestehenden Halle eine neue Sporthalle errichtet werden. Die Schule legt seit vielen Jahren einen großen Schwerpunkt auf den Sport und bietet für das Abitur verschiedene Sport-Leistungskurse an. Neben dem Regelunterricht werden zusätzlich eine AG für Sport-LK-Interessierte, eine Tanz-AG und eine Hiphop-AG angeboten. Die Schule kooperiert außerdem mit externen Partnern wie beispielsweise dem Sport-Fachbereich der Universität Kassel. Mit dem Neubau auf der stadteigenen Fläche soll der Schulbetrieb während der Bauzeit aufrechterhalten werden. Über den Schulbetrieb hinaus wird die Halle auch von örtlichen Vereinen genutzt, sodass die neue Sporthalle die Sport- und Freizeitinfrastruktur vor Ort qualitativ aufwertet.

Der östlich an den Änderungsbereich angrenzende Sportplatz ist von der Planung nicht be-

troffen und wird somit nicht überbaut.

Nach Abriss der alten Halle soll der Standort als Ergänzung des Grünzugs entlang der Jahnstraße und der Arndstraße entwickelt werden und die wohnortnahe Grünflächenversorgung der lokalen Bevölkerung verbessern. Da sich das neue Gebäude im Überschwemmungsgebiet befindet, soll auf der geplanten Grünfläche des alten Sporthallenstandorts mit der Weiterentwicklung des Grünzugs ebenso notwendiger Retentionsraum geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ wurde in der Sitzung der Stadtverordneten am 11. Mai 2020 gefasst.

#### **4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB**

Mit der vorliegenden FNP-Änderung soll der Neubau einer Sporthalle an dem Standort der bisherigen Halle planungsrechtlich gesichert werden.

Standortalternativen in der Nähe der Herderschule sind aufgrund der umgebenden städtebaulichen Dichte des Quartiers kaum vorhanden. Seitens der Stadt wurde als Alternative die Bebauung der Parkplatzfläche, die südlich an die bestehende Halle angrenzt, überprüft. Diese Variante wurde jedoch aufgrund des Wegfalls nötiger Stellplatzflächen und der Zerschneidung der vorhandenen Grünflächen verworfen.

Mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ist nicht zu rechnen, da nach dem Abriss der Standort der bestehenden Sporthalle als Grünfläche ausgestaltet werden soll. Die Fläche schließt an die Grünstrukturen entlang der Jahnstraße an, sodass diese erweitert und aufgewertet werden. Die neue Sporthalle wird in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Halle errichtet.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander soll die FNP-Darstellung entsprechend der o.g. städtebaulichen Ziele in die Darstellung „Grünflächen“ und „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ geändert werden. Auf die Ausführungen zu den in der verbindlichen Bauleitplanung anzustellenden Überlegungen und zu treffenden Festsetzungen wird verwiesen.

#### **5. Flächenbilanz**

<b>Art der Nutzung</b>	<b>gültiger FNP ha</b>	<b>Änderung ha</b>
Grünflächen	0,5	0,5
Flächen für Gemeinbedarf/Schule	0,5	0,5
<b>zusammen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

bearbeitet:  
Zweckverband Raum Kassel  
Im Auftrag

gez.  
Nadine Schäfer

---

## Umweltbericht

### 1. Planungsziel + Lage

Das Plangebiet liegt in der Stadt Kassel, im Stadtteil Unterneustadt. Für die Herderschule soll neben der derzeitigen Sporthalle eine neue Halle errichtet werden. Die alte Sporthalle wird abgerissen und als Erweiterung des Grünzugs entlang der Jahnstraße als Grünfläche entwickelt.

### 2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

- **Fachgesetze**

- Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HeNatG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

- **Fachplanungen**

Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009

Landschaftsplan des ZRK 2007 und aktuelle Erhebungen

Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999;

Fortschreibung 2009, Fortschreibung 2019)

Landschaftsrahmenplan 2000

WRRL

Untersuchung im Zuge der parallellaufenden Bebauungsplanung

- Fachbeitrag Artenschutz zum Vorhaben „Neubau-Sporthalle“ der Stadt Kassel, Stadtteil Unterneustadt (BANU, 2/2023)

Sonstige Gutachten (soweit vorhanden)

- **Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan**

FESTSTELLUNG IM REGIONALPLAN NORDHESSEN 2009

- „Vorranggebiet Siedlung Bestand“
- „Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz“
- Außerhalb des Siedlungsbereiches: im Westen die Fulda, im Osten die Schwanenwiese, außerdem „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“ und „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2000

Die Fläche wurde nicht untersucht.

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSPLAN (LP)

- Lage/Kurzcharakteristik des Landschaftsraumes 83 „Unterneustadt / Hafen“

Zentrumsnahes, inhomogenes Siedlungsgebiet auf der östlichen Fuldaseite.

Mischung aus Blockrandbebauung, Kleingewerbe, Dienstleistung, öffentlichen Gebäuden, Ein- und Mehrfamilienhausbebauung; Mehrere querende oder tangierende Hauptverkehrsstraßen als Barrieren und Emissionsquellen;

- Überwiegend hoher Versiegelungsgrad
- Verschiedene öffentliche Grünflächen, Quartiers- und Spielplätze als siedlungsinterne öffentliche Freiräume
- Zusammen mit gegenüberliegender Schlagd und Bereich Finkenherd zentrale Kontaktzone zwischen Stadt und Fulda, öffentlicher Freiraum spezifischer Eigenart
- Verschiedene Relikte der alten Stadt und stadtbildprägende Gebäude / Anlagen
- Differenzierte Randzonen mit kleinteiliger Struktur aus Garten-, Grün und Brachflächen

---

- Leitbild des Landschaftsraumes

- Im zentralen Bereich gut durchgrüntes Siedlungsgebiet mit deutlich ausgeprägten räumlich-funktionalen und gestalterischen Bezügen zur Fulda.
- Begrünte Straßenräume, kleine Quartiersplätze und Parkanlagen entlang der Fulda sowie verschiedene Gartengebiete in den Randbereichen gewährleisten eine gute wohnungsnaher Freiraumversorgung.
- Die Fuldauferzonen weisen eine deutliche Differenzierung auf: ein gut zugänglicher, stärker durch Freiraumnutzungen geprägter Abschnitt zwischen Drahtbrücke und Finkenherd sowie stärker vegetationsbestimmte und ‚naturnähere‘ Bereiche im Übergang zu den Außenbereichen.
- Vorhandene Reste der historischen Stadtanlage werden erhalten und als kulturhistorische Zeugnisse in die flussbezogenen Freiraumstrukturen integriert.
- Erhalt / Weiterentwicklung differenzierter Siedlungsrandzonen als Freiraumergänzungsbereiche und lokalklimatische Ausgleichsflächen.
- Die südlich und nördlich angrenzenden un bebauten Teile der Fuldaniederung sind über Fuß-/Radwege gut erreichbar und dienen vorrangig der stadtteilbezogenen Naherholung.
- Soweit als möglich durchlässige Bodenoberflächen, begrünte Dächer sowie Einrichtungen zur Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung begrenzen / mildern Beeinträchtigungen des Kleinklimas und des lokalen Wasserhaushaltes auf ein Mindestmaß.
- Schutz von Boden, Grundwasser.
- Von den Verkehrsstrassen ausgehende Beeinträchtigungen werden soweit als möglich gemildert.

- Vorrangige Funktionen:

Keine Angaben im Landschaftsplan

- Konflikte

- Siedlungsgebiete im Überschwemmungsbereich

- Maßnahmenempfehlungen des Landschaftsplanes

Pflanzung einer Laubbaumreihe entlang der Arndtstraße südlich angrenzend an das Planungsgebiet sowie entlang der westlich angrenzenden Körnerstraße zur Verbesserung des Ortsbildes im Straßenraum. Zudem wird auf der Maßnahmenkarte des Landschaftsplanes das Planungsgebiet als Funktionsfläche für Klima und Landschaftsbild dargestellt.

### 3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 BNatSchG

a) Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich im Informationssystem des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In dieses Informationssystem werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen (NATUREG), der NATIS-Datenbank (Hessen-Forst) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert.

Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in das Informationssystem eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Weder in der Datenbank noch vor Ort konnten prüfrelevante Arten festgestellt werden. Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen ist mit dem Vorkommen von Feldmäusen zu rechnen. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird eine Artenschutzrechtliche Untersuchung empfohlen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde ein Fachbeitrag Artenschutz erarbeitet, deren Ergebnisse mit in den Umweltbericht eingeflossen sind.

b) Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen.

**4. Umweltprüfung**

<b>1. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter</b>	
a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt	
Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Das Plangebiet ist im Westen von einer parkähnlichen Struktur aus Grünfläche, Sträuchern und mehreren, teilweise alten Bäumen sowie einem öffentlichen Parkplatz im Süden geprägt. Mittig des Plangebietes befindet sich die alte Turnhalle. Östlich schließt eine Grünfläche an mit Gebäuden des Sportvereins sowie der Tribüne des Sportplatzes.  Für den östlichen Teil aus Grünfläche und Gebäuden ist von einer niedrigen Artenvielfalt, für die westlichen Vegetationsstrukturen mit den alten Bäumen von einer mittleren bis auch zum Teil etwas höheren Wertigkeit auszugehen.
Fläche	Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 1,0 ha. Die genauen Flächengrößen des Eingriffs (Versiegelung bzw. Abbruch/Entsiegelung) sind der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) zu entnehmen.
Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)	<b>Hinweis:</b> In der Umweltprüfung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird <u>wenigstens</u> der empfohlene Mindestumfang der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Punkt 4.1.2, S. 45, abgeprüft. Es handelt sich um die Bodenfunktionen „Lebensraum für Pflanzen“, „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ sowie „Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“. <u>Auf diesbezügliche Erklärungen in den Potentialen „Pflanzen und Tiere, Biodiversität“, „Wasser“, „Kultur“ sowie bestehenden Belastungen unter „Umweltbedingungen/Umwelt“ wird hiermit hingewiesen.</u> Zusätzlich wird, soweit vorhanden, die zusammenfassende Bewertung der Bodenfunktionen aus dem Bodenviewer der HLUg übernommen. Diese Gesamtbewertung beinhaltet folgende Bodenfunktionen:  Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“ Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Ertragspotenzial“ Bodenfunktion: Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, hier das Kriterium „Feldkapazität (FK)“ Bodenfunktion: Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- u. Aufbaumedium, hier das Kriterium „Nitratrückhalt“

	<p>Die Bodenübersichtskarte des Landes Hessen (BÜK500) beschreibt in der Bodenkarte den Planungsbereich mit der Bodeneinheit „Vega, Auengleye, örtl. Anmoorgleye“ und dem Ausgangsgestein „Auenlehm“. Für die Standorttypisierung werden „grundwassernahe Standorte (zeitweise)“ genannt. Der BodenViewer Hessen macht zur Bodenfunktionsbewertung (Standorttypisierung, Ertragspotential, Feldkapazität, Nitratrückhaltevermögen) keine Aussage.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im besiedelten Bereich. Es ist davon auszugehen, dass die ursprünglichen Böden durch die Besiedlung des Gebietes verändert und überformt wurden.</p>
Wasser	Im Planbereich sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Die Fulda liegt ca. 250 m westlich des Plangebiets.
Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)	<p>Planungshinweiskarte (PHK) 2019: Bebautes Gebiet mit klimarelevanter Funktion. Geringe klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeiten gegenüber Nutzungsintensivierung. Dimensionierung und Anordnung von Bauwerken sowie Erhaltung und Schaffung von Grün- und Ventilationsschneisen berücksichtigen.</p> <p>Klimafunktionskarte (KFK) 2019: Überwärmungspotential. Baulich geprägte Bereiche mit viel Vegetation in den Freiräumen. Weitere Versiegelung vermeiden, Arrondierung möglich. Luftleitbahnen sind von der Planung nicht betroffen.</p>
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)	Im Landschaftsplan ist die Fläche Teil einer Mosaiklandschaft mit landschaftsbildprägenden Elementen. Der westliche Teil des Plangebietes wird in der Realnutzung als „Grünflächen und Parkanlagen; intensiv gepflegt“ beschrieben.

b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)	keine
--	-------

c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kultur-/Sachgüter	keine
-------------------	-------

**2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose**

**Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei Ausführung der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertung in nachfolgender Tabelle)**

**Mensch**

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten.

**Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt**

Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des Gebietes keine wertvollen Strukturen für die vorhandene Fauna verloren gehen, da die Bäume im Plangebiet erhalten bleiben sollen. Die geplante Erweiterung des Grünzugs kann sich positiv auf die vorhandene Fauna auswirken.

**Fläche**

Die Änderung des Bereichs „Grünflächen“ in „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ wird voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen haben, da gleichzeitig der alte Standort der Halle von „Flächen für Gemeinbedarf“ in „Grünflächen“ geändert wird.

**Boden**

In der Summe wird die neu überbaute Fläche (neue Turnhalle) mit der entsiegelten Fläche (Abriss alte Turnhalle) voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen haben.

**Wasser**

Voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen, da durch den Abriss der alten Turnhalle neue versickerungsfähige Fläche (Retentionsraum) entstehen wird.

**Klima/Luft**

Keine erheblichen Auswirkungen.

**Landschaft**

Der Ausbau des Grünzuges zwischen Jahnstraße und Arndtstraße kann sich positiv auf die Naherholung auswirken (wohnortnahe Grünflächenversorgung).

**Kultur-/Sachgüter**

Keine erheblichen Auswirkungen

**Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen**

Keine

**Vorhabenexterne zu erwartenden schweren Unfällen oder Katastrophen**

Keine

**3. Beschreibung der Nullvariante**

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens würde die Sporthalle weiter genutzt, die östliche Grünfläche erhalten und der Grünzug zwischen Jahnstraßen und Arndtstraße nicht erweitert und damit nicht aufgewertet werden.

**4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete**

a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)

Bestehende Flächen Naturschutzrecht	Die Fulda als Teil des LSG „Stadt Kassel“ liegt etwa 250 m westlich außerhalb des Plangebietes.
Verträglichkeitsprüfung	Voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen.

b) Verträglichkeitsprüfung bezügl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete

Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt
Verträglichkeitsprüfung	

c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 25 HeNatG	
	keine; Verträglichkeitsprüfung entfällt
Verträglichkeitsprüfung	
d) Flächen nach anderem Recht	
Bestehende Flächen	Überschwemmungsgebiet
Verträglichkeitsprüfung	Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung seitens der Oberen Wasserbehörde gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Der Eingriff in den Retentionsraum ist auszugleichen.

### 5. Zusammenfassende Bewertung

Die größten Auswirkungen hat der Neubau der Sporthalle im Überschwemmungsgebiet, wodurch Retentionsraum verloren geht. Durch den Abriss der alten Sporthalle wird versiegelte Boden jedoch wieder aufgewertet, sodass von Seiten der OWB eine Genehmigung für möglich gehalten wird.

Die geplante Erweiterung des Grünzugs zwischen Jahnstraße und Arndtstraße kann positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Landschaft sowie Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt haben.

### 6. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des artenschutzrechtlichen Ausgleichs	<p>Vor Abriss der alten Turnhalle sollten die Außenwände auf einen möglichen Besatz durch Fledermäuse und Nistplätze kontrolliert werden. Der Abriss sollte außerhalb der Brutzeit der Gebäudebrüter bzw. der Aktivitätszeit der Fledermäuse stattfinden.</p> <p>Da die Nutzung von Spaltenquartieren durch Fledermäuse im Turnhallengebäude nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Ausbringung von Fledermauskästen empfohlen.</p> <p>Ebenfalls sollten Nistkästen für Gehölzbesiedler und Gebäudebrüter in den verbleibenden Gehölzen bzw. Gebäuden ausgebracht werden.</p> <p>Bei Eingriffen in Gehölze sind die gesetzlichen zeitlichen Regelungen zu beachten.</p>
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Die Nutzung von Solar-Energie auf den Dachflächen der Gebäude wird empfohlen.
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben festgesetzt sind	Die Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung wird empfohlen. Dachbegrünungen wirken auch als Puffer für den Verlust versickerungsfähiger Flächen. Fassadenbegrünungen können der lufthygienischen Verbesserung und der optischen Einbindung in die Landschaft dienen.
Bodenschutzklausel einschl. Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenent-	<p>Eine Entsiegelung im Bereich der alten Turnhalle und des Parkplatzes zur Schaffung zusätzlicher Grünflächen (z.B. für Retention) wird empfohlen.</p> <p>Der zu versiegelnde Flächenanteil sollte möglichst geringge-</p>

wicklung	<p>halten werden. Für mögliche Flächen sollte wasserdurchlässiger Belag vorgesehen werden.</p> <p>Geeignetes Bodenmaterial sollte am Eingriffsort wiederverwendet werden.</p> <p>Eine bodenkundliche Baubegleitung wird dringend empfohlen, um negative Auswirkungen (z.B. durch Bodenverdichtung im Rahmen der Erschließung und des Baus) zu minimieren, den Oberboden zu schützen und die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sicherzustellen.</p>
----------	--

### 7. Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele

Es wurde sich für einen Neubau der Sporthalle entschieden, um den Schulbetrieb uneingeschränkt aufrechterhalten zu können. Durch die notwendige Nähe zur Herderschule und der dichten Bebauung im Quartier stehen kaum Standortalternativen zur Verfügung. Als Alternative wurde seitens der Stadt Kassel die Bebauung der Parkplatzfläche, die südlich an die bestehende Halle angrenzt, überprüft. Diese Variante wurde jedoch aufgrund des Wegfalls benötigter Stellplatzflächen und der Zerschneidung der vorhandenen Grünflächen verworfen.

### 9. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.
Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings	Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitorings anknüpfen lassen.

### 10. Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben	Die bestehende Sporthalle der Herderschule soll nach dem Bau einer neuen Halle in direkter Nachbarschaft abgerissen werden. An dieser Stelle soll der Grünzug entlang der Jahnstraße und der Arndstraße erweitert werden. Durch den Neubau der Sporthalle werden einerseits weitere Flächen versiegelt, wobei sich andererseits eine Entsiegelung durch den Abriss der bestehenden Halle ergibt. Es werden somit keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Die Neugestaltung der Grünfläche und die Schaffung von neuem Retentionsraum können sogar positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Landschaft sowie Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt haben.
--	--

## **11. Quellen der im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen**

### **Rechtsgrundlagen:**

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) vom 25. Mai 2023 (GVVLH S. 379), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475) geändert worden ist
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr.394) geändert worden ist
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie; WRRL)
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716), ersetzt V 2129-32-1 v. 12.7.1999 I 1554 (BBodSchV)
- Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG) vom 28. September 2007

### Weitere:

- Landschaftsplan des ZRK 2007: <https://www.zrk-kassel.de/landschaftsplanung/landschaftsplan.html>
- Bodenviewer Hessen, online abrufbar unter <https://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de>
- Bodenflächendaten Hessen, Blätter 4520, 4522, 4720, 4722, 4724
- NATUREG(-Viewer) Hessen: Schutzgebiete, Kompensationsflächen u.a.m.: online abrufbar unter: <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>

- Klimagutachten des ZRK 2019 (<https://www.zrk-kassel.de/service/download/klimaanalyse-2019.html>)
- Altflächendatei des Landes Hessen, zuletzt erhalten vom RP in 2020
- Geoportal Hessen (verschiedene Themen), online abrufbar unter <https://www.geoportal.hessen.de/>
- WRRL-Viewer Hessen, online abrufbar unter <https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>
- Denkmaltopographie Landkreis Kassel Band I u. II
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen: Fundstellen und Bodendenkmale
- Lärmviewer Hessen: <https://laerm.hessen.de/>
- Emissionskataster Hessen: <https://emissionskataster.hlnug.de/>
- Eventuell existierende Fachgutachten

**HESS. NIEDERSÄCHSISCHE  
ALLGEMEINE**

vom 17.10.2024

**Amtliche  
Bekanntmachung  
des Zweckverbandes**

**Raum  
Kassel**



**Öffentliche Bekanntmachung  
Änderung des Flächennutzungspla-  
nes des Zweckverbandes Raum  
Kassel**

**Änderungsbezeichnung: ZRK 62  
„Sporthalle Herderschule“**

**Änderungsbereich: Stadt Kassel  
- Genehmigung der Änderung des  
Flächennutzungsplanes -**

Das Regierungspräsidium in Kassel hat mit Verfügung vom 01.10.2024 - Az.: RPKS-21-61 a 1907/1-2024/1 die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 19.06.2024 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Stadt Kassel - Änderungsnummer: ZRK 62 - gemäß § 6 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

„Die vom Zweckverband Raum Kassel am 19.06.2024 beschlossene Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Plan kann somit in der vorliegenden Fassung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam werden.“

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gegenüber dem Zweckverband Raum Kassel geltend gemacht worden sind.

Jeder kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung zur Beachtung der Umweltbelange in der Behörde des Zweckverbandes Raum Kassel, Ständepark 17, 3. Stock, in 34117 Kassel während der Dienstzeiten (Mo. - Do, 8.45 Uhr - 15.00 Uhr, Fr. 8.45 Uhr - 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Kassel, 15.10.2024 ZWECKVERBAND  
RAUM KASSEL**

Dirk Stochla  
Verbandsdirektor

# Zusammenfassende Erklärung zur Änderung Nr. 62 des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel



gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch      Oktober 2024

## Inhalt

Vorbemerkung - Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	1
1. Ziel der Änderung Nr. 62 des Flächennutzungsplanes (FNP).....	1
2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange .....	1
3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung .....	2
4. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante.....	3
5. Ergebnis der Abwägung .....	3

## Vorbemerkung „Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB“

Nach § 6 (5) BauGB wird der Flächennutzungsplan (FNP) bzw. eine Änderung des FNP mit der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Die vorliegende Änderung ist am 17.10.2024 rechtswirksam geworden. Der FNP-Änderung ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen

- über die *Art und Weise*, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden
- und aus welchen *Gründen* der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden *anderweitigen Planungsmöglichkeiten* gewählt wurde.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird mit den folgenden Ausführungen genügt.

### 1. Ziel der Änderung Nr. 62 des Flächennutzungsplanes

Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer neuen Sporthalle an der Herderschule in der Unterneustadt geschaffen werden. Der Landkreis plant den Abbruch der alten Sporthalle und die Errichtung einer neuen Halle auf dem benachbarten Grundstück.

Die Darstellung im FNP soll für den Standort der neuen Sporthalle von „Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ geändert werden. Die Darstellung für den Standort der alten Sporthalle soll gleichzeitig von „Flächen für Gemeinbedarf/Schule“ in „Grünflächen“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 1,0 ha.

Die Stadt Kassel stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ auf.

### 2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich Natur- und Landschaftsschutz nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB, wurden untersucht, Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich schutzgutbeeinträchtigender Wirkungen vorgeschlagen.

Grundlagen dieser Umweltprüfung waren:

- Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, 2007, und aktualisierte Erhebungen (Daten zu Flora, Fauna, Boden, Wasser und Grundwasserschutz, Klima, Landschaftsbild; Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern)

- Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel, 1999, 2009 und 2019
- Daten zu naturschutzrechtlich geschützten Flächen aus dem NATUrschutzREGister Hessen (NATUREG) und zu Bodenbelastungen aus dem Altflächen-Informationen-System Hessen (ALTIS)
- Fachbeitrag Artenschutz zum Vorhaben „Neubau-Sporthalle“ der Stadt Kassel, Stadtteil Unterneustadt (BANU, 2/2023)

Weitere Elemente der Umweltprüfung werden im Rahmen der Bebauungsplanung bearbeitet.

Als vorrausichtlich negative Umweltauswirkung im Sinne des § 2 (4) BauGB ist der Verlust von Retentionsraum durch Neubau der Sporthalle im Überschwemmungsgebiet zu nennen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft sollen minimiert werden durch

- Abriss außerhalb der Brutzeit der Gebäudebrüter bzw. der Aktivitätszeit der Fledermäuse
- Anbringung von Fledermauskästen und Nistkästen für Gehölzbesiedler und Gebäudebrüter in den verbleibenden Gehölzen bzw. Gebäuden ausgebracht werden.
- Beachtung der gesetzlichen zeitlichen Regelungen bei Eingriffen in Gehölze
- Nutzung von Solar-Energie auf den Dachflächen der Gebäude
- Festsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung
- Entsiegelung im Bereich der alten Turnhalle und des Parkplatzes zur Schaffung zusätzlicher Grünflächen (z.B. für Retention)
- Geringe Haltung des zu versiegelnde Flächenanteils sowie die Nutzung wasser-durchlässigen Belags
- eine bodenkundliche Baubegleitung

### **3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die vorgetragenen Anregungen zu Vorentwurf und Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bezogen sich primär auf die Lage im Hochwasserschutzgebiet und die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen/Tier.

Dabei war dazulegen, dass

- nach dem Neubau der Sporthalle die derzeit bestehende Sporthalle abgerissen wird, um zum einen den vorhandenen Grünzug zu erweitern und zum anderen neuen Retentionsraum zu schaffen. Damit trägt das Vorhaben Sorge für Rückhalteflächen, wie in § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG dargelegt.
- sich diese Entwicklung der Grünfläche sogar positive Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Landschaft sowie Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt haben kann.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass den Anregungen bereits im Zuge der Planung ausreichend Gewicht beigemessen worden war.

#### **4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante**

Mit der vorliegenden FNP-Änderung soll der Neubau einer Sporthalle an dem Standort der bisherigen Halle planungsrechtlich gesichert werden.

Standortalternativen in der Nähe der Herderschule sind aufgrund der umgebenden städtebaulichen Dichte des Quartiers kaum vorhanden. Seitens der Stadt wurde als Alternative die Bebauung der Parkplatzfläche, die südlich an die bestehende Halle angrenzt, überprüft. Diese Variante wurde jedoch aufgrund des Wegfalls nötiger Stellplatzflächen und der Zerschneidung der vorhandenen Grünflächen verworfen.

Mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter ist nicht zu rechnen, da nach dem Abriss der Standort der bestehenden Sporthalle als Grünfläche ausgestaltet werden soll. Die Fläche schließt an die Grünstrukturen entlang der Jahnstraße an, sodass diese erweitert und aufgewertet werden. Die neue Sporthalle wird in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Halle errichtet.

#### **5. Ergebnis der Abwägung**

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander soll die FNP-Darstellung entsprechend der o.g. städtebaulichen Ziele in die Darstellung „Grünflächen“ und „Flächen für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Schule“ geändert werden. Auf die Ausführungen zu den in der verbindlichen Bauleitplanung anzustellenden Überlegungen und zu treffenden Festsetzungen wird verwiesen